



KFZ-SACHVERSTÄNDIGER
S A B E R I

Verhalten am Unfallort: Wie verhalte ich mich nach einem Verkehrsunfall?

Ruhe bewahren

- Warnblinkanlage einschalten
- Warnweste anziehen
- Unfallstelle absichern (Eigenschutz beachten!)
- Warndreieck aufstellen
- Motor abstellen (bei Bedarf)
- Erste Hilfe leisten
- Notruf verständigen (112)
- Polizei informieren
- Beweise sichern (Fotos von Übersicht und Details)
- Kontaktdaten von Zeugen sichern
- Personalien mit Unfallbeteiligten austauschen
- Unfallstelle nicht verlassen
- Unfallprotokoll / Europäischen Unfallbericht ausfüllen
- Keine Schuldanerkenntnisse abgeben
- Keine Vereinbarungen am Unfallort treffen

Nach dem Unfall:

- Bei unverschuldetem Unfall: unabhängigen Sachverständigen kontaktieren
- Bei verschuldetem Unfall: eigene Versicherung informieren

Wann die Polizei in der Regel nicht erforderlich ist

- Reiner Blechschaden ohne Verletzte
- Beide Parteien sind sich eindeutig einig über den Unfallhergang
- Geringfügiger Schaden (z. B. Parkrempler)
- Alle Beteiligten sind kooperativ und tauschen Daten vollständig aus
- Unfallstelle ist gesichert und stellt keine Gefahr dar
- Kein Leasing- oder Finanzierungsfahrzeug beteiligt ist

Wichtiger Hinweis

Diese Punkte dienen lediglich der Orientierung. Im Zweifel sollte immer die Polizei verständigt werden, insbesondere bei unklarer Sachlage oder Unsicherheiten.